

IHK-PRÜFUNGS-NEWS

Ihr Ansprechpartner
Dr. Roland Wern

E-Mail
roland.wern@nuernberg.ihk.de

Tel.
0911 1335-1473

Datum
06.02.2023

Nr. 2/23

Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen (AO 2022) – Eckwerte zur Neuordnung –

Am 1. August 2022 trat die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen und zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen (Versicherungs-und-Finanzanlagen-Kaufleute-Ausbildungsverordnung – VersFinKflAusbV)“ in Kraft.

Auf Basis dieser neuen Ausbildungsverordnung wurden von den zuständigen Gremien der AKA die Eckwerte für die Durchführung der gestreckten Abschlussprüfung und für die Prüfungsorganisation festgelegt. Die schriftliche Aufgabenstellung für Teil 1 und Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erfolgt zentral durch die AKA.

• **Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung**

Prüfungsbereich	Prüfungszeit	Prüfungsverfahren	Punkte
Allgemeine Versicherungswirtschaft	120 Minuten	Ungebundene Aufgaben	100

Zeitpunkt laut AO: Im vierten Ausbildungshalbjahr

Organ. Einbindung: Zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung Frühjahr/Herbst: Blockzuordnung wie bisherige Zwischenprüfung Kaufmann für Versicherungen und Finanzen / Kauffrau für Versicherungen und Finanzen

Prüfungsinhalte: Gemäß § 7 VersFinKflAusbV die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der ersten 15 Ausbildungsmonate sowie der im Berufsschulunterricht zu vermittelnde Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

- **Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung**

Prüfungsbereiche	Prüfungszeit	Prüfungsverfahren	Punkte
Kundenbedarfsanalyse, Lösungsentwicklung und Versicherungsfallbearbeitung	150 Minuten	Ungebundene Aufgaben	100
Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten	Gebundene und ungebundene Aufgaben (vollständig maschinell auswertbar)	100

Gesamtprüfungszeit der schriftlichen Prüfungsbereiche in Teil 2:

210 Minuten

Prüfungsinhalte:

Gemäß § 9 Abs. 1 VersFinKfIAusbV die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der im Berufsschulunterricht zu vermittelnde Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Gemäß § 9 Abs. 2 VersFinKfIAusbV sollen in Teil 2 der Abschlussprüfung Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.

Organ. Einbindung:

Abschlussprüfung Sommer/Winter:

Erster Prüfungstag

Ab 8:00 Uhr:

150 Minuten Prüfungsbereich „Kundenbedarfsanalyse, Lösungsentwicklung und Versicherungsfallbearbeitung“

Zweiter Prüfungstag

Ab 14:00 Uhr:

60 Minuten Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“

- **Zeitlicher Übergang/Prüfungstermine**

Erste Teil-1-Prüfung nach neuer AO: Herbst 2023

Letzte Zwischenprüfung nach alter AO: Herbst 2023

Erste Teil-2-Prüfung nach neuer AO: Sommer 2024

Letzte Abschlussprüfung nach alter AO: Sommer 2025

- **Prüfungskatalog**

Neben den Ordnungsmitteln Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan stellt der Prüfungskatalog der AKA eine weitere wichtige Informationsquelle für die Abschlussprüfung dar. Der Prüfungskatalog wird auf Basis der Ordnungsmittel entwickelt bzw. aus diesen abgeleitet und bezieht sich ausschließlich auf die o. g. schriftlichen Prüfungsbereiche der gestreckten Abschlussprüfung. Er wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 veröffentlicht und ist über den u-form Verlag in Solingen zu beziehen. Die AKA wird rechtzeitig über die Bestellmodalitäten informieren.

- **Proximus Bedingungswerk**

Die gestreckte Abschlussprüfung (Teil 1 und 2) nach neuer Ausbildungsordnung (AO 2022) kann ausschließlich mit dem Proximus Bedingungswerk 5 absolviert werden.

Die für die Übergangszeit noch angebotenen Abschluss- und Zwischenprüfungen nach alter Ausbildungsordnung (AO 2006 bzw. ÄVO 2014) beziehen sich ausschließlich auf das Proximus-Bedingungswerk 4.

Die vorliegenden IHK-Prüfungs-News Nr. 2/23 finden Sie auch zum Download im Internet unter www.ihk-aka.de unter dem Link „Aktuelles“.

Nürnberg, 06.02.2023